

Freitag, den 24. Juny 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach ober } unter } °						
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuß	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
Juny.	15	28	0,2	27	11,9	27	12,9	—	13	—	19	—	17	Schön	schön	Donn	Vacat *)	
	16	27	11,9	27	11,8	28	0,0	—	14	—	18	—	16	heiter	f.heiter	f.heiter		
	17	28	0,7	27	11,8	27	10,6	—	12	—	18	—	26	heiter	f.heiter	heiter		
	18	27	20,2	27	9,2	27	10,0	—	22	—	22	—	18	f.heiter	heiter	heiter		
	19	27	20,8	27	10,3	27	10,3	—	14	—	19	—	17	schön	heiter	schön		
	20	27	9,9	27	0,4	27	9,0	—	15	—	19	—	16	Regen	trüb	Regen		
	21	27	8,5	27	8,5	27	8,5	—	16	—	17	—	16	Regen	Regen	Regen		

\*) Wegen vorhabender Flußbett = Räumung der Laibach.

Subernal = Verlautbarungen.

3. 750.

C u r r e n d e

Nro. 7418.

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach.

Die Verfertigung und den Verkauf der Kammerherren = Schlüssel betreffend.

(2) Da nach der bestehenden Vorschrift die k. k. Kammerer den Schlüssel aus den Händen des jeweiligen k. k. Oberstkämmerers erhalten, auch der Verlust eines Kammerherren = Schlüssels bey demselben angezeigt, und der Ersatz dafür bey ihm angesucht, so wie nach dem Absterben eines k. k. Kammerers der Schlüssel an das Oberstkämmereramt abgeliefert werden muß; so hat die k. k. vereinte hohe Hofkanzley mit Decret vom 13. May d. J., Z. 14310, zur Vermeidung aller Mißbräuche, sowohl die Verfertigung als den Verkauf von Kammerherren = Schlüsseln mit dem Bedeuten zu verbieten gefunden, daß nur derjenige Handwerker solche Arbeiten vornehmen dürfe, bey welchem von den k. k. Kammerfourieren nach dem dazu erhaltenen Modelle eine Bestellung gemacht werden würde.

Diese hohe Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 3. Juny 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Subernal = Secretär, als Referent.

3. 759

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 8674.

(1) Es ist derzeit ein neu creirtes krainerisches Handstipendium, in einem jährlichen Ertrage von 60 fl. Metall = Münze zu verleihen, zu dessen Genuße arme, fleißige und gut gesittete Schüler aus dem philosophischen Lehrurse und aus den Gymnasial = Classen berufen sind.

Jene Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu überkommen wünschen, haben demnach ihre mit dem Lauffcheine, Dürftigkeits = und den Studiens = Zeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann auch mit dem Zeugnisse der





Welches hiemit mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich bey dem Kreisamte, so wie der Licitations-Plan bey der k. k. Baudirection eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1825.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 735.

(2)

Nro. 3312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia verwitwet gewesenen Panzer, nun verehelichten Nickel, und des Matthäus Kraschowitz, Vormundes der minderj. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, von der Maria Anna Seltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31. August 1750 ausgestellten, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 sammt Garten in der Rosengasse alhier intabulirten Carta bianca pr. 307 fl. L. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für ge- tödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 1. Juny 1825.

---

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 736.

Wein- Licitations- Uebertragung.

(2)

Die unter 29. v. M. bekannt gemachte Wein- Versteigerung, welche beym k. k. Commercial- Zolllamte Nörtling am 20. l. M. hätte Statt finden sollen, wird auf den 19. k. M. July, als auf den Jahrmartstag übertragen, und solches hie- mit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Zolloberamte Laibach am 16. Juny 1825.

---

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 740.

Feilbiethungs- Edict.

ad Nro. 272.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Priester Mathias Severischen Beneficiaten- Stiftung zu Löße, wegen schuldigen 42 fl. 30 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Ant. Fabitschitz zu Drehouza ge- hörigen, und auf 450 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube im We- ge der Execution neuerlich bewilliget, und hiezu drey Feilbiethungstagsatzungen, nämlich auf den 19. July, 19. August und 19. September d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Drehouza mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Demnach werden hiezu die Kaufluftigen so als die Tabulargläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießseitige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 28. April 1825.

---

Z. 728.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 134.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Penja von Eschermoschnig, in die executive Versteigerung der dem Jacob Kotlar von Unterschwerenbach gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 487 fl. geschätzten, der löblichen Freersassen-Administration in Esibach unterstehenden halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut gerichtlichen Vergleiche vom 16. July 1823 schuldigen 45 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 14. July, 13. August und 13. September l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte Unterschwerenbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den gerichtlichen Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 9. Juny 1825.

---

Z. 729.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 135.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Barbara Steyer von Rattesch, in die executive Versteigerung, der dem Sebastian Ribitsch von Rattesch gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 55 fl. geschätzten, der löblichen Grundobrigkeit Pfarrgült Töpplig zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut gerichtlichen Vergleiche vom 4. März 1824 schuldigen 40 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 16. Juny, 16. August und 16. September l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Ort Rattesch mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den gerichtlichen Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 9. Juny 1825.

---

Z. 742.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 137.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jac. Stergar von Hraslize in die executive Versteigerung der, den Eheleuten Andre und Katharina Boshitsch von Obernussdorf gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten, der löblichen Vergobrigkeit Gut Faistenberg zinsbaren zwey Weingärten sammt An- und Zugehör, wegen, laut rechtskräftigem Urtheile vom 17. Februar d. J. schuldigen 13 fl. 58 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 19. July, 18. August und 19. September d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität, nämlich in dem Weingebirge zu Faistenberg, mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den gerichtlichen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 16. Juny 1825.

3. 738.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Landstraf im Neustädter Kreise, werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve- und Landwehr-Männer, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post-Nro.	Vor- und Zuname.	Wohnort.	Pfarr.	Haus Nro.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
1	Thomasch Mathias	Dobenu	Ischattesch	7	18	ledig	ohne Paß
2	Bratkovitsch Georg	Bräsie	Großollina	9	21	—	detto
3	Kout Martin	cto.	cto.	11	23	—	detto
4	Bergansky Stephan	Bergana	cto.	2	22	—	detto
5	Horvath Johann	cto.	cto.	10	20	—	detto
6	Motschnig Mathias	Ob. Ribenza	cto.	3	21	—	detto
7	Bokovinsky Stephan	Unt. dto.	cto.	8	18	—	detto
8	Jallous Johann	Stankova	Ischattesch	4	24	—	detto
9	Ischwantscher Martin	Ischattesch	cto.	24	29	—	detto
10	Gerdanj Andreas	Xerina	cto.	10	25	—	detto
11	Kangus Jerny	Drama	St. Barthel.	4	24	—	detto
12	Kangus Michael	cto.	cto.	18	20	—	detto
13	Jordan Joseph	Gruble	cto.	29	22	—	detto
14	Ischukaina Mathias	Nichou	cto.	6	27	—	detto
15	Bratkovitsch Michael	cto.	cto.	19	24	—	detto
16	Kogoufshag Anton	St. Barthel.	cto.	29	19	—	detto
17	Skaria Mathias	cto.	cto.	42	22	—	detto
18	Jenschkous Anton	Globostitsch	Landstraf	8	21	—	detto
19	Kastelliz Franz	Rufsdorf	cto.	41	21	—	detto
20	Kaunacher Georg	Stojanskiverch	b. Kreuz	14	23	—	detto
21	Kodritsch Martin	Mladie	cto.	7	27	—	detto
22	Jallous Andrá	Schuttina	cto.	2	27	—	detto
23	Hribar Joseph	cto.	cto.	15	19	—	detto
24	Ostier Martin	Kollariga	cto.	4	26	—	detto
25	Doujak Jacob	Groß Wann	St. Barthel.	7	18	—	detto
26	Garsch Johann	Saworscht	Landstraf	3	21	—	detto
27	Stiphanitsch Johann	Dobrava	b. Kreuz	4	27	—	detto
28	Jakobe Johann	Dobrauja	St. Barthel.	7	24	—	detto
29	Boschitsch Michael	Pruschendorf	b. Kreuz	3	24	—	detto

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle, nach Verlauf dieser Zeitfrist, nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784 und der hohen Subernial-Currente vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden.

Bezirksgericht Landstraf am 16. Juny 1825.

3. 730.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 136.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Paulin, als Vormund der Jerny Paulinischen Pupillen

von Pottendorf, in die executiv Versteigerung der, dem Martin Brudar von Pottendorf gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 647 fl. geschätzten, der löblichen Grundobriakeit Gut Stauden sub Urb. Nro. 71 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut gerichtlichen Vergleichs vom 8. May 1824 schuldigen 42 fl. 67 c. s. c. gemilliget, und hiezur der Tag auf den 15. July, 17. August und 17. September l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte Pottendorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 9. Juny 1825.

Z. 756

E d i c t.

Nro. 765.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es seye in Folge mündlichen Ansuchens des Jos. Schereg, Hüblers von Saad, vom 24. März l. J., Z. 765, in die executiv Versteigerung der, dem Joseph Kastelliz, vulgo ta mladi Paulin in Saad gehörigen, der löblichen Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars-Nro. 57 diensbaren, auf 697 fl. 20 kr. in M. M. gerichtlich geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldiger 222 fl. 9 1/2 kr. c. s. c., gemilliget worden.

Zu diesem Ende sind nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar der 6. May, 7. Juny und der 8. July l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Hubealität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe um den Meistboth hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Beyfaze zur Erscheinung bey den Versteigerungen geladen werden, daß die auf diesem Hubgrunde haftenden Lasten, so wie die Licitationsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Sittich am 31. März 1825.

Anmerkung. Da diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung an Mann gebracht wurde, so wird die dritte mit dem Anhange des §. 326 allg. G. D. am 8. July 1825 abgehalten werden.

Z. 741

K u n d m a c h u n g.

(1)

Seine K. K. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Grafen Mathias Krasiccki, Landstand in Galizien, und seiner Gemahlinn Theophile, gebornen Gräfinn Staniscka, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, ihre in Galizien im Sanocker Kreise liegenden zwey Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das schöne Gut Gliwnica, durch eine eigene Lotterie auszuspielen zu dürfen. Dem zu Folge werden diese beyden sehr schönen Realitäten durch eine eigene Lotterie, welche in allem die nahmhafte Zahl von:

12071 Treffern enthält,

die, zur leichtern Uebersicht des geehrten Publicums, unten stehend näher beschreiben werden, ausgespielt, und zwar:

1	Treffer die schöne Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungs-Summe angebothen wird von	150000 fl. W. W.
1	Treffer das schöne Gut Gliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungs-Summe angebothen werden	50000 =
1	Treffer im Baren	20000 =
1	Treffer detto	10000 =
1	Treffer detto	5000 =
1	Treffer detto	3000 =
1	Treffer detto	2000 =
4	Treffer detto, jeder zu 1000 fl. Wiener-Währung	4000 =
8	Treffer detto, jeder zu 500 fl. detto	4000 =
1958	Treffer detto von 200 fl. abwärts bis 12 fl. W. W.	29323 =
2042	Bor- und Nachtreffer von 1000 fl. bis 12 fl. W. W.	33696 =
8052	Goldtreffer von 100 Ducaten abwärts bis 1 Ducaten, im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, oder	94005 =

12071 Treffer in der Gesamt-Summe von 410024 fl. W. W.

Die 8052 Gewinnste in Gold sind für die 8052 Gratis-Gewinnstlose bestimmt, welche nicht nur in der Hauptziehung so wie die schwarzen Lose mitspielen, sondern auch insbesondere alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und ein jeder, der von heute an 10 Stück Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, bekommt ein solches roth gedrucktes Gratis-Gewinnstlos unentgeltlich, in so lange diese nicht vergriffen werden.

Der Fall einer nachträglichen Vermehrung der Gratis-Gewinnstlose wird bey dieser Ausspielung durchaus nicht Statt finden.

Durch die genaue Uebersicht des Spielplanes wird das daran theilnehmende geehrte Publicum die überaus vortheilhaften Verhältnisse dieser Lotterie leicht einsehen und zu würdigen wissen, weswegen jede weitläufige Auseinandersetzung überflüssig wäre. Man erlaubt sich hier nur noch beizufügen, daß bey dieser Ausspielung nicht nur wegen der geringen Anzahl von 120296 verkäuflichen und 8052 rothgedruckten Gratis-Gewinnstlosen, sondern auch in Rücksicht der verhältnißmäßig großen Anzahl von 12071 gut dotirten Treffern die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes um vieles erhöht wird, da beynabe auf jedes zehnte Los ein Gewinn fällt, und überdieß durch die Bestimmungen der Bor- und Nachtreffer ein Los bis 22 Mal gewinnen kann.

Das gefertigte Großhandlungshaus A. C. Schram, welches die Ausspielung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungs-Summen. Die Ziehung geschieht in Wien am 10. Jänner 1826.

Das Los kostet 10 fl. Wiener-Währung.

A. C. Schram.

In Laibach zu haben bey

Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.

Gubernial = Verlautbarungen.

ad Nr. 136

G. O. V.

Z. 743.

(1)

# K u n d m a c h u n g

der Verkaufs - Versteigerung zweyer Dominien = Realitäten im  
Bezirke Dignano, Istrianer Kreises.

In Folge eines hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 22. Juny v. J., Z. 436, wird bey dem k. k. Rentamte Dignano, Istrianer Kreises, am 18. July l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehender im Bezirke Dignano gelegenen Domainen = Realitäten geschritten werden, als:

- a) eines dem Religions = Fonde gehörigen, 1020 Quadratklaster messenden Ackergrundes, in der Gegend St. Elia, geschätzt auf 11 fl. 44 kr.
- b) des dem Cameral = Fonde, gehörigen, 23 Joch 1450 Quadratklaster messenden Holzgrundes, Quaque, in der Gegend Parizze, geschätzt auf 400 fl. 8 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey

(Z. Beyl. Nr. 150, d. 24. Juny 825.)



- c) Der Carta bianca dd. 15 May 1752, intab. 31. May 1760, vom Hrn. Carl Grafen v. Auersperg an Joseph Huber ausgestellt, pr. 1200 fl.
- d) Der Carta bianca dd. 21. September 1749, intab. 31. May 1760, vom Röhmländern an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg ausgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedirt, pr. 450 fl.;
- e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Diemab Grafen von Auersperg an Herrn Augustin Ludwig v. Wiederkehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Hergollern cedirt, pr. 2000 fl.
- f) Der darauf als Supersatz habenden Session dd. 25., intab. 20. December 1770, pr. 2000 fl.
- g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 3. Juny 1760, von Herrn Diemab Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza ausgestellt, pr. 2000 fl.
- h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Herrn Johann Heribert Grafen von Auersperg an Johann Qualiza ausgestellt, pr. 600 fl., gemilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche aufgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geschädet, kraft- und wirkungslos erklärt werden müßten.

Laibach am 7. July 1824.

### Wentliche Verlautbarungen.

Z. 771.

Excitations-Anzeige.

(1)

Gemäß hohen Landesstaats-Decretes vom 25. May l. J., Z. 7261, soll die dem diesämlichen Kanzleydiener und Thürhüter für das Jahr 1825 gebührende Natural-Livree mittelst öffentlicher Minuendo-Excitation beygeschafft werden. Diese wird am 8. künftigen Monats July um 10 Uhr Vormittags bey der dasigen Kanzleydirection Statt finden. Dieß wird, nebst der Einladung dabey zu erscheinen, mit dem Beyfügen zur Kenntniß gebracht, daß der richtig gestellte Kostenentwurf über diese Livree zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dasiger Kanzley eingesehen werden könne.

Vom der Ständ. Verord. Stelle in Krain.

Laibach am 23. Juny 1825.

Eduard Graf v. Lichtenberg  
Secretär und Kanzley-Director.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 761.

E d i c t

(1)

Von dem delegirten Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laibach werden über executives Ansuchen der Frau Helena Valentin zu Laibach, de praes. 3. April l. J., Z. 445, die dem Thomas Trebar gehörigen, zu Krainburg in der Cave-Vorstadt sub Consc. Nr 3 liegenden, der landesfürstlichen Stadt Krainburg untertänigen, auf 2912 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich das in der Vorstadt Cave zu Krainburg liegende Haus, das dazu gehörige Bräuhaus und die angetauten Stallungen mit dem Ferkelanttheile, dann die auf 42 fl. 36 kr. geschätzten Fabrisse, ley den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 17. May, 17. Juny und 21. July l. J. früh

9 Uhr im Orte der Realitäten zu Krainburg bestimmten Feilbietungstagsfazungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfazung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Delegirtes Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 6. April 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfazung ist kein Kaufluftiger erschienen.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 18. Juny 1825.

§. 3. 1667.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Mar Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder, dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender, auf der nunmehr dem Valentin Achtschin gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 113 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wislak lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 kr.;
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 kr., und endlich
- c) des Uebergabvertrags dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, ge-  
williget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 18. December 1824.

§. 1462

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager in die Amortisirung des zu Gunsten des Georg Erbeschnig auf der zu heil. Geist H. Z. 36 liegenden, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nro. 2371 zinsbaren 113 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. M. intabulirten Vergleiches, rücksichtlich dessen Intabulationscertificats, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts anzumelden haben, widrigens auf ferneres Ansuchen des Blas Schager benannter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 10. November 1824.

§. 3. 1286.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Miza Treun von Lanische, ddo. 29. September l. J. Z. 1485 in die Amortisirung des, zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit dem Andreas Miklauz gehörigen, zu Lanische H. Z. 18 liegenden, der Staats-

herrschaft Laak sub Urb. Nr 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. Zw. am 28. Febr. 1804 intabulirten Urtheils ddo. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe sowiewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgehend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller, angeführtes Urtheil, respv. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. October 1824.

3. 305.

E d i c t.

Nro. 315.

(1) Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Hribernig, in die Amortisirung des auf der zu St. Osvaldi H. 3. 14 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 1107 zinsbaren Hube zu seinen Gunsten intabulirten Schuldscheine dd. et intab. 6. Juny 1797 pr 800 fl. L. W, rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget. Daher alle jene, welche auf benanntem Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sowiewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts darzutun haben, als sonst der benannte Schuldschein über ferneres Ansuchen des Joseph Hribernig für wirkungs- und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 11. März 1825.

3. 754.

Licitations-Edict.

Nro. 452.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Hrn Dr. Andre Napreth zu Laibach, wegen richtig gestellten 221 fl. 28 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Schuldner Casper Praprotnig zu Krupp gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hälfte der zu Krupp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Wiese und Waldung u Logu ab Karloviz gewilliget, und es seyen zur Bornahme dieser Licitation drey Tagsatzungen, auf den 28. July, 27. August und 27. September d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr in loco dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumet worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben werde hintan gegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingungen aber können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustige zu diesen Licitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 11. Juny 1825.

3. 753.

Convocations-Edict.

Nro. 321.

(1) Vor dem Bezirksgerichte Radmannsdorf haben den 16. July d. J. alle jene zu erscheinen, welche bey dem Verlasse des zu Rosbach am 12. November 1824 verstorbenen Joseph Kliner etwas anzusprechen vermeinen, oder dahin etwas schuldig, widrigens auf Erstere kein ferneres Bedacht genommen, gegen Letztere aber der Rechtsweg eingeleitet werden wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 11. Juny 1825.

Z. 766.

E d i c t.

Nro. 419.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz, als delegirter Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Georg Ratschitsch wider Anton Neppar die Feilbiethung der, dem Letzteren gehörigen, der Herrschaft Kreuz unter Rect. Nro. 408 zinsbaren, gerichtlich auf 384 fl. 15 kr. geschätzten Realität zu Radomle, wegen schuldiger 227 fl. 22 3/4 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 30. July, die zweyte auf den 30. August und die dritte auf den 30. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Kanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Kauflustige können die Schätzung und Licitationsbedingungen hiezu einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 16. Juny 1825.

Z. 767.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Hrn. Johann Georg Zwayer von Laibach wider Sebastian Jantschegay, in die Feilbiethung der, dem Letzteren gehörigen, der Pfarergült Mansburg unter Rect. Nro. 39 zinsbaren, gerichtlich auf 330 fl. 42 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube zu Oberjarsche gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 28. July, der zweyte auf den 31. August und der dritte auf den 1. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage wird hintan gegeben werden. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 18. Juny 1825.

Z. 757.

E d i c t.

Nro. 238.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg wird allsamen kund gegeben: Es werde in Folge bewilligten Gesuches des Mathias Illovay von Pottoc, dessen zu Pottoc liegende, der löblichen Staaresherrschaft Sittich unterthänige halbe Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus freyer Hand veräußert. Zu dieser Versteigerung wird hiemit der 14. July l. J. früh um 9 Uhr in Voco der Realität bestimmt, und hiezu die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen.

Die Versteigerungsbedingungen werden in Voco der Realität bekanntgemacht.

Bezirksgericht Seisenberg am 14. Juny 1825.

Z. 748.

E d i c t.

Nro. 949.

(1) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe auf Ansuchen des Hrn. Franz Roschany, in die Ausfertigung des Amortisationsdictes hinsichtlich des zu seinem Vorthelle auf den, zu der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 217 dianskbaren Halbhubes des Jacob Sabreina von Mauniz gehörigen Uecker Plat per zhisti Loqui und Plat pod Arkujo intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheines odo. et intabulato 2 Juny 1796 pr. 119 fl. gewilliget. Es haben daher alle jene, welche auf diesen Schuld-

schein oder diese Forderung ein Recht zu haben vermeinen, solches sogleich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen geltend zu machen, als sonst dieser Schein für todt und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 23. April 1825.

3. 745.

## A n z e i g e

(1)

der  
Azienda Assicuratrice (Brandversicherungsgesellschaft) in Triest.

In Beziehung auf die früher erschienene Kundmachung und zur Befriedigung der vielen Anfragen über die allgemeynen Prämien-Ansätze, wurde der Unterzeichnete von der Direction ermächtigt, solche hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

**Prämien-Tariff für Hundert Gulden Werth auf ein Jahr.**

1. Classe. Gebäude von Stein oder Ziegel, gedeckt mit Ziegel, Schiefer oder Metall, mit Stiegen von Stein, für Laibach 5 bis 8 kr., für die Provinz 9 bis 12 kr.
2. Classe. Gebäude von Stein oder Ziegel, gedeckt mit Schindeln, Stiegen von Stein, mit Feuermauer, für Laibach 8 bis 10 kr., für die Provinz 12 bis 15 kr.
- Detto Gebäude von Stein oder Ziegel, gedeckt mit Schindeln, Stiegen von Holz, ohne Feuermauer, für Laibach 10 bis 12 kr., für die Provinz 15 bis 20 kr.
3. Classe. Gebäude von gemischtem Mauerwerke aus Stein, Lehm und Holz, mit Dach von Schindeln, Rohr oder Stroh, für Laibach 18 bis 21 kr., für die Provinz 24 bis 30 kr.

## E r l ä u t e r u n g e n.

- 1) Obige Ansätze verstehen sich für die Versicherung ganzer Gebäude für deren beständigen Werth, mit Ausschluß des Grund und Bodens, wenn keine Nebenumstände vorhanden sind, welche die Feuergefahr vermehren.
- 2) Fabriken, abge sondert, oder in Dörfern stehenden herrschaftlichen, oder sonst sich auszeichnenden Gebäuden werden die Prämien unter Berücksichtigung der Lage auf Billigkeit bestimmt.
- 3) Einzelnen Häusern in kleinen Marktflecken und Dörfern, die sich nicht durch ihre Bauart von den andern auszeichnen, werden die Prämien nach Beschaffenheit des Ortes und der vorhandenen Löschanstalten möglichst billig bemessen.
- 4) Wenn sämtliche Bewohner eines Ortes, oder der größte Theil zusammen versichern lassen, wird eine bedeutende Ermäßigung der Prämie bewilligt.
- 5) Wenn ausdrücklich bloß ein gewisser gefährlicher Theil des Hauses, als das Dach, der oberste Stoß hölzerne Scheunen u. s. w., zur Versicherung angegeben, ferner, wenn in den Gebäuden feuergefährliche Gewerbe betrieben werden, oder darin feuergefährliche Gegenstände niedergelegt sind, wird die Prämie verhältnißmäßig der größern Gefahr erhöht.
- 6) Die in den Gebäuden befindlichen beweglichen Güter bezahlen, wenn selbe die Feuergefahrlichkeit nicht vermehren, dieselbe Prämie, wie die Gebäude, worin sie sind.
- 7) Die Versicherung auf Häuser wird in der Regel nicht unter einem Jahre geleistet. Wer die Versicherung gleich auf fünf hintereinander folgende Jahre nimmt, genießt einen Nachlaß von 20 pCt. auf den Prämienbetrag.
- 8) Für jene, welche Feldfrüchte, Waaren, oder andere bewegliche Güter, die nur zeitweise in Scheunen oder Magazinen niedergelegt werden, versichern lassen wollen, übernimmt die Azienda auch die Versicherung auf drey Monate.
- 9) Für jene, welche die in Magazinen oder Markthütten niedergelegten Waaren nur für die Dauer einer Marktzeit, sey es in Laibach oder an einem andern Plage in Krain versichern lassen wollen, wird auch auf diesen Zeitraum Versicherung geleistet, und die Prämie möglichst billig bemessen werden.
- 10) Auch bringt die Azienda zur allgemeinen Kunde, daß sie die Versicherung von Waaren auf der Reise gegen die Beschädigungen übernimmt, welche durch

a) Feuer auf irgend eine Weise,  
 b) Ausbrechen der Gewässer,  
 c) Ueberschwemmungen,  
 d) Wolkenbrüche,  
 e) Einstürzen der Brücken,  
 f) Umschlagen der Wagen,  
 g) Fallen der Waaren ) in Flüsse, Canäle, Seen, Teiche oder Wildbäche  
 entstehen können, insoferne sie nicht durch Verführung von Schießpulver, oder Kriege,  
 feindliche Einfälle, Volksaufstände herbeigeführt werden.

11) Wie die Versicherungsangaben zu verfassen sind, zeigt nachfolgendes Formular.

Ein verehrtes Publicum wird aus obigen billigen Bedingungen sich überzeugen,  
 wie sehr die Direction sich bestrebt, den Versicherung Suchenden die Benützung ihrer  
 Anstalt auf alle mögliche Weise zu erleichtern, und indem sie mit der Billigkeit ihrer  
 Prämien die strengste Redlichkeit bey Erhebung eines Schadens zur vollkommensten Be-  
 ruhigung jedes Versicherten vereinigt, wird sie das ihr bereits so vielfältig geschenkte  
 Vertrauen jederzeit rechtfertigen.

Alle mündlichen und schriftlichen portostreyen Anfragen werden bey Gefertigtem die  
 bereitwilligste Erledigung finden.

Laibach den 10 Juny 1825.

Für die Azienda Assicuratrice.  
 Benedict Fleck,  
 Bevollmächtigter.

### F o r m u l a r

der Versicherungsbegehren gegen Feuer.

An die Azienda Assicuratrice in Triest.

Endesunterzeichneter wünscht auf Jahr die nachfolgend beschriebenen Gebäude  
 oder Güter für die Summe von Gulden in Zwanzigern, 3 auf 1 Gulden, gegen Feuerschaden zu versichern, und erklärt, daß auf diese  
 Gegenstände noch bey keiner andern Anstalt Versicherung genommen wurde.

Ort. Datum. Nahme des Versicherung. Suchenden.

Beschreibung der zu versichernden Gegenstände.

(Diese muß folgende Puncte enthalten:)

Bey Gebäuden:	Bey Fahrnissen:	Bey Waaren:
1. Die Lage, Straße, Haus- Nummer.	1. Allgemeine Beschreibung des Hauses wie nebenbey.	1. Allgemeine Beschreibung des Gebäudes wie ne- benbey.
2. Gränze, wessen Eigenthum.	2. Genaue Bezeichnung der Orte, wo die zu versichern- den Gegenstände sind.	2. Genaue Bezeichnung der Magazine, wie viel Fen- ster und Thüren, und von was selbe sind.
3. Von was gebaut, wie ge- deckt.	3. Angabe der Hauptgegen- stände, als Meubeln, Spiegel, mit deren Werth.	3. Hauptgattung der Waa- ren, als Colonial oder Manufactur. Waaren u. s. w.
4. Beschaffenheit der Treppen.	4. Wessen Eigenthum.	4. Wessen Eigenthum.
5. Ob es gewölbt, ob es Feuer- mauern hat.		
6. Wie viel Stockwerke.		
7. Welche Beschäftigung da- rin betrieben wird.		
8. Anführung der Nebenge- bäude, als: Stallung, Schoppen &c.		

### K. K. Lotterziehung

in Triest am 18. Juny 1825: 36. 49. 69. 64. 62.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 2. und 13. July 1825, abge-  
 halten werden.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum k. k. krainerischen Studienfonde gehörigen, in Unterkrain liegenden Herrschaft Pletterjach.

In Verfolg der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am 26. May v. J. Z. 88 geschenehen Kundmachung wird hiemit allgemein verlautbart, daß in Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 3. May d. J. Nro. 370, die zu dem krainerischen Studienfonde gehörige, mit keiner Bezirksverwaltung theilte Herrschaft Pletterjach am 9. Julius l. J. um 10 Uhr Vormittags im Gubernial = Rathszimmer zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt in Unterkrain, 13 Meilen von Laibach, und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadtl entfernt. Zu derselben gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominicalisten und Forstholden, dann 1579 Bergholden.

Der Capitalswerth dieser Herrschaft ist auf 94974 fl., sage Vier und Neunzig Tausend Neun Hundert Siebenzig Vier Gulden Metall = Münze veranschlagt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragszweige derselben sind:

### I. An Gebäuden.

Das ein Stock hohe Schloßgebäude mit 16 Wohnzimmern nebst den nöthigen Kellern, Küchen und andern Behältnissen.

Ein abgesondertes, ebenfalls ein Stock hohes Wohngebäude mit 6 Zimmern, nebst Kammern, Gewölben, Kellern u. u.

Die sogenannte Gerichtsdienerey.

Ein Getreidkasten.

Ein gemauerter Kuhstall für 5 Stück.

Ein gemauerter Thurm, in welchem sich zu ebener Erde eine Stallung, und oben ein Heubehältniß befindet, und

das ein Stock hohe Wohn = und Kellergebäude zu Weinberg.

(Z. Beyl. Nr. 50, d. 24. Juny 825.)

B

## 2. An Dominical = Grundstücken

27 Aecker, im Flächenmaße von 116 Joch	1546	□	Klafter.
4 Gärten	=	=	9 = 579 = do.
28 Wiesen	=	=	124 = 348 = do.
2 Huthweiden und zwar eine in 2 Anthei-			
lungen, im Flächenmaße von		11	= do.

Alle diese Grundstücke sind bis Ende October d. J., und zwar die

Aecker pr.	=	=	=	=	=	=	=	352 fl. 30 fr.
Wiesen pr.	=	=	=	=	=	=	=	634 = 27 =
Gärten pr.	=	=	=	=	=	=	=	30 = 32 =
Huthweiden pr.	=	=	=	=	=	=	=	18 = 34 =

Zusammen pr. 1036 fl. 3 fr.  
mit der Bedingniß verpachtet, daß der Pacht für den Fall des Verkaufs oder der Verpachtung der Herrschaft im Ganzen, und wenn der Erkäufer oder Pächter solchen nicht zuhalten wollte, gegen Rückerstattung des von den dermahligen Pächtern allenfalls anticipate erlegten Pachtschillings aufgehoben werden könne.

## 3. An Waldungen.

3068 Joch 1010 □ Klafter, meistens aus harten Holzgattungen bestehend, welche gegenwärtig in eigener Benützung sind.

## 4. An Weingärten.

12 Abtheilungen, im Flächenmaße von 28 Joch 133 □ Klafter, und sind wie die Dominicalgründe jährlich pr. 201 fl. 38 fr. widerrufflich verpachtet.

## 5. An Weg =, Brücken = und Ueberfuhrsgefällen.

Eine Ueberfuhr über den Savestrom bey Reichenburg nebst dazu gehörigen Gebäude und Aeckern, wofür jährlich an Pachtschilling wie für die Dominicalgründe eingehen 65 fl. — fr.

## 6. An Garben =, Wein =, Sack = und Jugendzehent, dann Bergrecht.

Der in mehreren Pfarren und Ortshaften größtentheils mit zwey Drittel, in einigen auch ganz, zur Hälfte, und mit ein Drittel eingehoben. werdende Natural = Zehent sammt Bergrecht, welche Gefälle dermahl mit dem oberwähnten Vorbehalt um einen jährlichen Pachtschilling von 2918 fl. 45 fr. verpachtet sind.

### 7. An Jagd barkeiten.

Die gewöhnlichermaßen um jährliche 36 fl. verpachtete Reissjagd und Wildbahn.

### 8. An Flußfischeren.

Die Fischeren in einem Theile des Gurkflusses und in mehreren Bächen, wofür jährlich an Pacht schilling mit der bey den Dominicalgründen angeführten Bedingniß 17 fl. 30 kr. eingehen.

### 9. An Dominical-Nutzungen von Unterthanen.

Der Urbarialzins von jährlichen	= = = =	598 fl. 1 3/4 kr.
Die Zehentablösung	= = = = = =	6 = — =
Das rectificirte und nachträglich pactirte Robothgeld	=	785 = 15 3/4 =
Weinfahrtgeld	= = = = = =	340 = 35 =
Die Zinsen an verkauften Realitäten	= = =	34 = 13/4 =
Zusammen		1763 fl. 45 1/4 kr.
und über Abschlag des dermaligen gesetzlichen Nachlasses des Günstels von	= = = = = =	352 fl. 46 2/4 kr.
annoch	= = = = = = = =	1411 fl. 7 3/4 kr.

### 10. An Laudemien.

Das Siebentel von der reinen Grundschätzung in Besitzveränderungsfällen, sowohl von den Rusticalbesitzungen als Dominicalisten; von den Bergholden oder bergrechtlichen Gründen wird dagegen kein Laudemium, sondern nur von jedem Bergnummer die Umschreibtaxe mit 3 kr., und der Schirmbrief mit 45 kr. bezahlt.

### 11. An Naturalrobothen.

Die Handroboth von Unterthanen mit		20658 1/3 Tagen.
und nach Abzug des gesetzlichen Günstels von		4131 2/3 do.
mit	= = = = = = = =	16526 2/3 Tagen.
welche dermahl mit einem Betrage von	= =	1775 fl. 11 2/4 kr.
und nach Abzug des Günstels	= = =	354 fl. 38 1/4 kr.
mit	= = = = = = = =	1418 fl. 33 1/4 kr.

reliert wird, doch kann der dießfällige mit den Unterthanen geschlossene Vertrag, wenn die Herrschaft verkauft, oder im Ganzen verpachtet wird, gehoben werden.

Zugrobothen werden keine prästirt.

### 12. An Rüchen- oder Kleinrechten.

43 Kapäuner a 12 fr.	=	=	=	=	=	=	8 fl. 36 fr.
310 1/2 Hendl a 5 fr.	=	=	=	=	=	=	25 = 52 1/2 =
1924 1/4 Eyer a 1/4 fr.	=	=	=	=	=	=	8 = 1 =
920 Haarzählinge a 2/4 fr.	=	=	=	=	=	=	7 = 40 =

Zusammen 50 fl. 9 1/2 fr.

Ueberdies hat die Herrschaft noch 182 3/4 Stück Hühner und 1692 1/3 Stück Haarzählinge von den Zehentholden zu beziehen, welche derzeit mit den Sackzehnten widerruflich verpachtet, und unter dem Ertrage der Zehente begriffen sind.

### 13. An Amtstaren und Accidentien.

Die gesetzlichen Grundbuchsgefälle, welche die Herrschaft, der keine Bezirksverwaltung zugetheilt ist, als Grundobrigkeit, so wie in dieser Eigenschaft für einen Schirmbrief von Rustical- und Dominicalbesitzungen ohne Unterschied des Werthes der Besitzungen mit 1 fl. 30 fr., und von Weingärten sammt der Umschreibungstare mit 48 fr. zu beziehen hat.

### 14. An Zins- und Forstgetreid, dann Körnerzehent.

Die von den Unterthanen abgeschüttet werdenden Zinskörner, als: Weizen 134 Mezen 10 1/2 Maß, und nach Abzug des Stels, 107 Mezen 15 Maß;

Korn 3 Mezen 4 Maß, und nach Abzug des Stels, 2 Mezen 16 Maß; Haber 208 Mezen 6 1/2 Maß, und nach Abzug des Stels, 166 Mezen 18 Maß; Hirs 13 Mezen, 8 Maß und nach Abzug des Stels, 10 Mezen 19 1/5 Maß.

Diese Getreide werden, im Falle ihrer Nichtabschüttung in Natura, bis Ende December jeden Jahrs, nach den mittleren Neustädter Marktpreisen von den Monathen November und December, von den Rückständern reluirt.

Ferner der Sackzehent, aus

298 Mezen 5 2/5 Maß Hirs, und über Abzug des Fünftels, aus 238 Mezen 17 1/5 Maß; dann 99 Mezen 13 5/15 Maß Haiden, und über Abschlag des Fünftels, aus 79 Mezen 17 1/5 Maß bestehend, der aber mit den Getreidzehnten zusammen verpachtet, folglich sein Ertrag unter denselben ausgewiesen ist.

### 15. An Bergrecht und Zinsmoß.

Das Bergrecht von	=	=	=	=	=	522 Eimer 3 2/3 Maß
und über Abzug des gesetzl. Fünftels mit	=	=	=	=	=	104 = 16 11/15 =
von	=	=	=	=	=	417 Eimer 26 14/15 Maß.

dann der Zinsmost von	=	=	=	=	37 Eimer 34 2/3 Mß.
und nach Abschlag des Fürstfels mit	=	=			7 = 32 14/15 =
von	=	=	=	=	30 Eimer 11 11/15 Mß.

Das Bergrecht ist mit den Zehnten verpachtet und dessen Ertrag unter denselben nachgewiesen; der separat verpachtete Zinsmost aber erträgt einen jährlichen Pachtschilling von 15 fl. 10 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufstüger Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 9497 fl. 24 kr., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Das Drittel des Rauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwey Drittel können aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichern Verkaufsbedingnisse können täglich bey der k. k. illhr. küstentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen, so wie die Herrschaft selbst zu Pletterjach in Unterkrain in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach den 20. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 732.

(3)

Nro. 4916.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 24. v. M., Z. 6971, wird der Concurß für die gemeinschaftliche Bezirksmundarzte = Stelle der Bezirke Radmannsdorf und Weissenfels im Wohnsitze Ufking, mit der anklebenden jährlichen Remuneration aus der Bezirkscassa Radmannsdorf mit 60 fl., und aus jener von Weissenfels mit 70 fl. M.M., zusammen mit 130 fl., bis 15. September l. J. mit dem Besatze eröffnet, daß die dießfälligen Competenten mit ihren gehörig belegten Gesuchen sich in der gesetzten Zeitfrist an das k. k. Kreisamt Laibach zu verwenden, und sich insbesondere über die Kenntniß der kramerischen Sprache auszuweisen haben.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. Juny 1825

3. 731.

(3)

Nro. 5394.

Zur Herstellung mehrerer hölzernen Einbaue längs dem Laibachflusse, wird zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30 April l. J., Z. 5745, die Mi = nuendo-Versteigerung am 22. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für die Zimmermanns- Arbeit	. . . . .	2052 fl. 44 kr.
„ das Zimmermanns- Materiale	. . . . .	3931 „ 12 „

Die Vorausmaß und der Kostenüberschlag sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte einzusehen.

K. K. Kreisamt Laibach den 15. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 714.

(3)

Nro 3020.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Schmalz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. März l. J. verstorbenen Jacob Prepeluch, die Tag = sagung auf den 11. July 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. May 1825.

3. 715.

(3)

Nro. 3338.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Peschka, im eigenen Nahmen und als Curator seiner minderjährigen Schwester Maria verhehelichten Heyne, dann der Nanette Sittar geborne Peschka, und der Witwe Elisabeth Peschka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. April l. J. alhier verstorbenen Handelsmann Bernhard Peschka, die Tagsagung auf den 11. July 1825 Vormittags um 9 Uhr

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. May 1825.

3. 713.

(3)

Nro. 2888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der krainerischen Landwirthschaftsgesellschaft wider Jacob Novak, wegen schuldigen 224 fl. 12. kr., in die öffentliche Versteigerung der dem Crequirten gehörigen, auf 65 fl. 15. kr. gerichtlich geschätzten Mobilien, bestehend in Bettgewand, Zimmer- und Keller-Einrichtung, dann Meirrüstung, gewilliget, und hiezu der 23. Juny, 7. July und 21. July l. J. in dem Hause Nro. 134 in der Altenmarktsgasse, zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Bepsaße bestimmt worden, daß, wenn die in die Execution gezogenen Fahrnisse weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach den 30. May 1825.

### A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 725.

K u n d m a c h u n g .

Nro. 2968.

(3) Nachdem die Licitations-Lieferung für das hiesige Regiments-, respective Garnisons-Spittal, auf die Zeit vom 1. November 1825 bis Ende October 1826, am 8. July 1825 in dem Brigadequartier alhier um 9 Uhr Vormittag abgehalten wird, und die beyläufige jährliche Erforderniß hiezu an verschiedenen Victualien und Getränken bestehet in

5900 Semmel-Brot,  
8240 halbweißes-Brot,  
60 Centner Rindfleisch,  
8     "     Kalbfleisch,  
6 3/4     "     Reis,  
5     "     gerollte Gersten,  
6 1/2     "     Grieff,  
2 1/2     "     Faseolen,  
6     "     Schmalz,  
13 1/2     "     Mundmehl,  
22 1/4     "     Einbrenn-Mehl,  
5 3/4     "     Salz,  
90 Pfund Rummel,  
1 Centner Zwiebeln,  
24 Pfund Zucker,  
1 1/2 Centner gedörrte Zwetschgen,  
50 Pfund Seife  
2525 Stück Eyer,

- 115 Eimer guten alten Wein,
- 1 1/2 Eimer guten Klägerbranntwein,
- 5 Eimer guten Essig,
- 6 Eimer gutes Bier.

Die Lusttragenden wollen sich daher an dem obbestimmten Tage und Stunde bey dieser Licitation einfinden. Carlstadt am 8. Juny 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

N. 3. 485

G d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kalischnig von Neumarkt, als Cessionär des Hrn. Joh. Nep. v. Redan-ge, in die executive öffentliche Feilbiethung der dem Johann Quandesch zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, als: des der Bezirksherr-schaft Neumarkt dienstbaren, zu Neumarkt sub. Haus Nr. 244 liegenden, ganz gemau-erten und gewölbten, 1 Stock hohen, aus 3 bewohnbaren Zimmern, 3 Gewölben und 2 gewölbten Küchen bestehenden Hauses sammt dem dabey befindlichen Garten und der Werkstatt, dann des hinter der Pfarrkirche Neumarkt liegenden Grundstückes, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, als die erste auf den 27. May, die zweyte auf den 27. Juny und die dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Beyfage an-beraumat worden, daß wenn obbenannte Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsa-zung nicht wenigstens um den Schätzungswertb pr. 1500 fl. M. M. verkauft werden sol-ten, selbe bey der dritten Feilbiethungs-Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amts-stunden in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschriften davon erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt den 20. April 1825.

Anmerkt. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neumarkt den 8. Juny 1825.

N. 727.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Kattenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf An-langen des Mathias Terai von Laibach, in die executive Versteigerung der dem Gut Habbad sub Rect. Nro. 216 dienstbaren, zu Untergamling sub Conscript. Nro. 28 gele-genen, auf 1081 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten, dem Valentin Stebi gehörigen ganzen Hube, Mahlmühle und seiner Fahrnisse, wegen 40 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vor-nahme derselben die Tagsatzung auf den 2. July, 2. August und 2. September l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die-se Realitäten und Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die intabulirten Gläubiger und Kauflustigen mit dem Beyfage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 28. May 1825.

N. 733.

R u n d m a c h u n g.

(3)

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß bey ihm Feuer-Eimer, aus dem von einem Chemiker approbirt-ten Karvama verfertigt, um die billigsten Preise kündlich zu haben sind.

Joseph Furmann,

Bürgerl. Schwornstefener, wohnhaft in der  
Cap. Vorst. Nro. 32.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 746.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch des Hrn. Dr. Lucas Ruff, de praes. 30. April 1825, Nro. 1060, in die Reassumirung der durch die Bescheide vom 27. November 1823 Nr. 2393, und 30. May v. J. Nro. 1090 bewilligten, dann aber suspendirten executiven Feilbietung der dem Michael Lurf von Oberloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt den dazu gehörigen Haus- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 1943 fl. 48 2/4 kr. sammt 5 perc. Interessen seit 1. September 1823 und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 10. Juny, die zweyte auf den 11. July und die dritte auf den 11. August l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr früh, und zwar in dem zur gedachten Hube gehörigen Wohnhause zu Oberloitsch mit dem Besage angeordnet, daß wenn die gedachte ganze Hube, oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Vicitationstagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg den 2. May 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Vicitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

3. 747.

A m o r t i s a t i o n s - E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe auf das Anlangen des Casper Wimmer, de praes. 19. l. M. Nr. 947, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich der auf seiner, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 103 dienstbaren Sechstelhube in Planina intabulirten, von Blas Urbas an Theresia Komatar außgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation ddo. et intabulato 24. April 1800, pr. 100 fl., gewilliget; es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldobligation einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen sogewiß in der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen geltend zu machen, als sonst der Schuldschein, oder eigentlich die Intabulationskaufel, für todt und kraftlos erklärt werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 30. April 1825.

3. 750.

E d i c t.

Nro. 750.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Gottschee, als Personal-Instanz, über neuerliches Ansuchen des Herrn v. Fichtenau wider Johann Köthel von Malgern, in die executive Feilbietung der diesem Letzteren gehörigen, zu Wuschinsdorf und Pleischwiza in diesem Bezirke befindlichen, gerichtlich auf 106 fl. 40 kr. geschätzten Weine, bestehend in 50 österr. Eimer, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. gewilliget. Demnach werden nun in Folge dortigen Ersuchschreibens dd. 28. April l. J., 3. 424, drey Feilbietungstagsatzungen, als der 31. May, 14. und 28. Juny l. J., jedes mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Wuschinsdorf mit dem Besfügen angeordnet, daß im Falle diese Weine weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könn-

(3. Beyl. Nr. 50. v. 24. Juny 825.)

D

ten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Orte, Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden. Von dem Bezirksgerichte Krupp am 15. Juny 1825.  
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 737.

Verlautbarung.

(2)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Skaria, Inhaber des Guts Tufstein, in die öffentliche Versteigerung des, dem Johann Wuntscheg von Oberfeld eigenthümlichen, mit Pfand belegten und auf 688 fl. 40. kr. gerichtlich geschätzten Subgrundes, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. Juny 1824, mit Bezug auf die Schuldobligation ddo. et intab. 14. October 1810, angesprochenen 180 fl. C. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden hiemit drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für die erste der 9. Juny, für die zweyte der 9. July und für dritte der 8. August 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Beysatze festgesetzt, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Tage und Stunde in loco der Wuntscheg'schen Hube zu Oberfeld nächst Moraitsch zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 6. May 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 734.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Smerekar von Lichtenwald, wider Johann Dhimerg von Podverschie, wegen schuldigen 58 fl. 49 kr. M. M., in die executive Feilbiethung der, dem Erequirten gehörigen, der Staats-herrschaft Landstrass sub Urb. Nro. 125 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgeläude auf 258 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in Podverschie liegenden Realität gewilliget worden.

Da nun zu deren Vornahme drey Feilbiethungstermine und zwar der 1. July, 1. August und 2. September d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Wohnorte des Erequirten zu Podverschie mit dem Beysatze angeordnet wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde; wozu die sämtlichen Kaufsliebhaber mit dem Erinnern vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 30. May 1825.

3. 721

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird über executives Ansuchen des Lorenz Inglitsch von Pölland, die zu Jasbine H. 3. 5 liegende, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 879 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 515 fl. 54 kr. geschätzte, dem Gregor Rescheg gehörige Ganzhube, wegen schuldigen 30 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 12. July, 11. August und 15. September früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Jasbine angeordneten Feilbiethungstagsfahrungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsfahrung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laak am 9. Juny 1825.

3. 722.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Stadtherrschaft Laak wird über Ansuchen des Anton Pusner von Raustiverch, die von der Elisabeth Jamnig, laut Licitations-Protocolls ddo. 14. März 1822 erkandene, zu Altenlaak H. 3. 10 liegende, dem Gute Ehrenau sub Urb. Nr. 16 zinsbare 13 Hube, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, bey der mit dießgerichtlichem Decrete von heutigem Tage auf den 15. July l. J. früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu Altenlaak angeordneten Feilbiethungstagsfahrung um was immer für einen Meistboth verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 4. Juny 1825.

3. 723.

E d i c t.

Nro. 207.

(3) Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des Mathias Glaschitsch von Eggdorf, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich dieserwegen zu der vor diesem Gerichte auf 12. July 1825 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bestimmten Tagfahrung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 16. May 1825.

3. 724.

E d i c t.

Nro. 348.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Kemz von Unterfernig in die öffentliche Feilbiethung der, der Herrschaft Commenda St. Peter diensbaren, auf 4654 fl. geschätzten Hube und Mahlmühle des Anton Hotschewar zu Kaplawaß, dann dessen Fahrnisse, als Brennholz, ein Wagen und Hauseinrichtung, wegen schuldiger 563 fl. 38 kr. gemilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung die erste Tagfahrung auf den 22. July, die zweyte auf den 22. August und die dritte auf den 22. September l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch darunter werden hintan gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley zu Kreuz einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 10. Juny 1825.

# Pränumerations-Anzeige

f ü r

das zweyte Semester der Laibacher Zeitung.

---

Da mit Ende dieses Monaths der Schluß des ersten Semesters erfolgt, so danket die unterzeichnete Verlags-Handlung für die bisherige Abnahme und ersucht zugleich die P. T. H. H. Pränumeranten, ihre Pränumerations-Beträge für das zweyte Semester ehestens einzusenden, weil die Auflage der Zeitung nur nach der Zahl der Pränumeranten bemessen wird.

Der halbjährige Pränumerations-Betrag, vom 1. July bis Ende December, ist in der Stadt . . . . . 3 fl. 15 kr.  
mit Couvert im Comptoir . . . . . 3 = 45 =  
portofrey mit der Post . . . . . 4 = 30 =

Auf das Illyrische Blatt, welches wöchentlich ein Mal, und zwar Freytags erscheint, kann man besonders pränumeriren  
in der Stadt mit . . . . . 1 fl. — kr.  
mit Couvert im Comptoir . . . . . 1 = 15 =  
portofrey mit der Post . . . . . 1 = 45 =

Die Bestellungen können entweder, mit portofreyer Einsendung der Pränumerations-Beträge, hier im Zeitungs-Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Oberpostamte, so wie auch bey allen zunächst liegenden k. k. Absatz-Postämtern geschehen.

Laibach am 16. Juny 1825.

pr. Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen  
Zeitungs-Verlag.